

# Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Sozialarbeit am Standort Schule

Landkreis Oberhavel



## Vorwort

Die Sozialarbeit an Schule (SaS) wird im Landkreis Oberhavel als ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der SaS gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrer und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung an Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.

Im Mittelpunkt stehen folgende Angebote und Leistungen:

- niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfen für alle Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote
- spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Einzelfällen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Kinder- und Jugendberatung
- Konfliktbewältigung
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufswelt
- Vernetzung im Gemeinwesen

So leistet Sozialarbeit an Schulen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, Beratung in Einzelfragen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII und die nach § 81 SGB VIII geforderte Kooperation der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit der Schule und der Schulverwaltung.

Die folgenden Leitlinien gelten für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Oberhavel. Sie haben die Aufgabe, wesentliche konzeptionelle Inhalte der Arbeit zu beschreiben, die für alle im Feld Tätigen verbindlich sind, und stellen die Grundlage für Transparenz und Abrechenbarkeit der Arbeit dar. Inhalt und Umfang der Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder werden standortspezifisch für jede einzelne Schule in den „Gemeinsamen Festlegungen“ zwischen dem Anstellungsträger, dem Schulträger, der jeweiligen Schulleitung und dem Fachbereich Jugend verbindlich vereinbart.

Bei der Formulierung dieser Leitlinien wird zum besseren Verständnis die männliche Form gewählt. Gemäß § 23 Hauptsatzung des Landkreises Oberhavel ist festgelegt, soweit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff verwendet wird, gilt dieser gleichermaßen auch für das jeweils andere Geschlecht.

## Gesetzliche Grundlagen und Zielstellung

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind in der Bundesrepublik Deutschland das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Die Jugendhilfe hat hier die Aufgabe, Eltern bei ihrem originären Erziehungsauftrag zu beraten und zu unterstützen.

Gemäß § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes hat die Schule einen Bildungs- und **Erziehungsauftrag**. Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schüler, ihr künftiges privates, berufliches und öffentliches Leben verantwortlich zu gestalten und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Oberhavel basiert auf dem § 13 (1) des SGB VIII. Demnach sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jugendhilfe begegnet den jungen Menschen dort, wo sie sind. Mit den Angeboten der SaS begegnet Jugendhilfe den jungen Menschen am Standort Schule und in deren Umfeld. So reiht sich die SaS neben andere Handlungsfelder der Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit ein, wie z. B. Offene Jugendarbeit, Jugendkoordination im ländlichen Raum und Mobile Jugendarbeit.

### **Richtungsziele**

Sozialarbeit an Schulen verfolgt mit ihren Methoden und Arbeitsformen insbesondere folgende Richtungsziele:

- individuelle Unterstützung einzelner junger Menschen gemäß § 13 (1) SGB VIII
  - in Lebens-, Problem- und / oder Konfliktsituationen
  - bei der Perspektiventwicklung
  - beim Übergang von Schule zur Berufsausbildung
- Beitrag zum sozialem Lernen / Präventionsarbeit gemäß § 11 in Verbindung mit § 14 SGB VIII
  - zur politischen Bildung
  - zur beruflichen Orientierung
  - zum Erwerb kommunikativer Kompetenzen
  - zur Förderung beim Erwerb von Ausbildungsfähigkeit / positiver Lernbereitschaft
- Case-Management / Vernetzung gemäß §§ 13(1), 8a sowie § 81 SGB VIII
  - sorgt für Klärung und weiterführende Hilfen
  - hält vor und beschafft relevante Informationen für junge Menschen
  - bringt Fachkräfte zusammen, die für günstige Rahmenbedingungen zuständig sind
  - ist ein „Frühwarnsystem Kindeswohl“ in Verbindung mit § 8a SGB VIII am Standort Schule

Diese Aufzählung stellt keine Gewichtung der Ziele dar.

Zur Umsetzung dieser Richtungsziele wurden folgende Leitlinien entwickelt und Handlungsfelder beschrieben, in denen die pädagogischen Fachkräfte zukünftig arbeiten sollen. Dies geschah in einem intensiven und kreativen Beteiligungsverfahren auf hohem fachlichem Niveau mit den betroffenen Fachkräften und den Trägern der freien Jugendhilfe als Träger der Personalstellen.

### **Zielgruppen**

Die Zielgruppen der SaS in Oberhavel sind insbesondere

- junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen
  - junge Menschen mit Lernproblemen / Lernblockaden
  - junge Menschen in Lebens- und / oder Konfliktsituationen
  - junge Menschen mit unregelmäßigem Schulbesuch („schulmüde“ Jugendliche)
- junge Menschen, die in Gefahr sind, zu sozial Benachteiligten und / oder individuell Beeinträchtigten zu werden.
- Im Kontext von Präventionsprojekten richtet sich SaS an alle Schüler bzw. Klassenverbände.

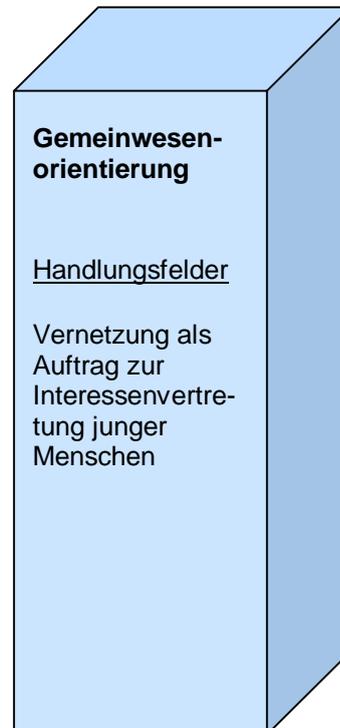
Die Teilnahme an den Angeboten der SaS unterliegt dem Prinzip der Freiwilligkeit.

## **Strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung der Richtungsziele**

- 1.1 Eine pädagogische Konzeption des Trägers und ein spezifisches standortbezogenes Konzept für die jeweilige Schule sind Voraussetzung für die Arbeit. Das standortbezogene Konzept ist Bestandteil der Schulkonzeption.
- 1.2 Sozialarbeit an Schulen findet grundsätzlich auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Anstellungsträger, dem Schulträger, der Schule und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Diese regelt u. a. Zuständigkeiten, Aufgaben, das Zusammenwirken der Beteiligten, räumliche, technische und organisatorische Voraussetzungen sowie Finanzierungsmodalitäten.
- 1.3 Der Träger der Sozialarbeit an Schulen sichert, dass seine Mitarbeiter in der Lage sind, die dargestellten Handlungsfelder entsprechend des Auftrages des örtlichen Trägers und des pädagogischen Konzeptes auf einem hohen fachlichen Niveau bearbeiten zu können. Sozialarbeiter an Schulen in Oberhavel sind Staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit Diplom- oder Bachelorabschluss, Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss (Mindeststandard ist der Zertifikatskurs des SPFW / SFBB.)
- 1.4 Der Träger der Sozialarbeit an Schulen sichert, dass seine Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit zu dokumentieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- 1.5 Die Mitarbeiter in der Sozialarbeit an Schulen unterliegen der Schweigepflicht und den Regelungen zum Datenschutz im Bereich der Jugendhilfe.

Sozialarbeit am Standort Schule als Leistung der Jugendhilfe stützt sich im Landkreis Oberhavel künftig auf 3 starke Säulen:

**Säulen und Handlungsfelder, in denen Sozialarbeit am Standort Schule  
im Landkreis Oberhavel tätig wird**



### **1. Säule – Ansprechpartner für junge Menschen**

Dieser Bereich umfasst weitgehend die „klassischen“ Handlungsfelder der Sozialarbeit an Schule: die Bereitstellung von Räumen als Treffpunkt und die Möglichkeit, einen niedrigschwelligen Zugang zum Sozialarbeiter zwecks Beziehungsaufbau als Grundlage für weitere Unterstützungsangebote zu gewährleisten, siehe Handlungsfelder Offener Treffpunkt und offene Gruppenarbeit.

Das Handlungsfeld Beratung umfasst die Prozess- und die Informationsberatung, um den jungen Menschen Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensstrategien, Rat bzw. Vermittlung von weiteren Hilfen bei Problemen und bei der Entwicklung von Lösungsstrategien zu geben.

Mit dem Handlungsfeld sozialpädagogische Gruppenarbeit werden insbesondere Bildungsangebote zum Erlernen sozialer Kompetenzen angeboten.

### **2. Säule – Fachliche Weiterentwicklung und Qualität**

Die neuen Anforderungen erfordern von den pädagogischen Fachkräften ein hohes fachliches Niveau und den Ausbau von neuen Schlüsselkompetenzen, wie z. B. konzeptionelles und zielgerichtetes Planen und Handeln in der Jugendsozialarbeit, Beratungskompetenz (Case-Management), Kompetenzen zum generationenübergreifenden Denken und Handeln, Kompetenzen im Bereich Partizipation und Einbindung von jungen Menschen ins Gemeinwesen sowie interkulturelle Kompetenzen. Daher wurde der (Weiter-) Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und deren Arbeitsgrundlagen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Unterschieden wird zwischen mitarbeiterbezogenen Handlungsfeldern, in denen die pädagogische Fachkraft ihre eigene professionelle Identität stärkt (Handlungsfeld: Selbstbild und Rolle und Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung), und planungsbezogenen Handlungsfeldern, die die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte strukturieren (Handlungsfeld: Konzeptentwicklung).

### **3. Säule – Gemeinwesenorientierung**

Bei der Gemeinwesenorientierung geht es um die Erschließung von Potenzialen und Ressourcen in dem für die jungen Menschen relevanten Sozialraum. Um sich an diesen Prozessen zu beteiligen, sucht die Sozialarbeit an Schule nach Kooperation und Vernetzung. Bei der Entwicklung von Lösungen wird eine Beteiligung der Betroffenen angestrebt. Grundannahme ist, dass das Problem des Einzelnen einen Zusammenhang mit den ihn umgebenden gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen hat.

Wenn hier von Säulen die Rede ist, meint dies nicht eine starre Verankerung im jeweiligen Feld, sondern Säulen im Sinne von tragenden Elementen der Sozialarbeit. Diese wirken nur im Zusammenspiel. Oftmals wird eine klare Zuordnung zu einem Handlungsfeld bzw. einer Säule nicht möglich sein. Dies ist auch nicht nötig. Wichtig ist es, alle Handlungsfelder als unverzichtbar zu verstehen, sie bei Planungen und Aushandlungsprozessen im Blick zu behalten und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort umzusetzen.

Aufgabe ist es, den Gegebenheiten vor Ort entsprechend, die Zielsetzungen für die verschiedenen Handlungsfelder im Dialog mit allen Beteiligten gemeinsam zu erarbeiten, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zu klären und gemeinsam Festlegungen zu treffen, welche Schwerpunkte für die Sozialarbeit am Standort Schule im festgelegten Zeitraum maßgebend sein sollen. Diese werden dann in die standortspezifischen Konzeptionen eingearbeitet und durch die pädagogischen Fachkräfte umgesetzt. Eine umfassende Begleitung durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel sowie der Koordinatorenstelle SaS wird sichergestellt.

## Säule: Ansprechpartner für junge Menschen

### Handlungsfeld: Offener Treffpunkt

#### Beschreibung:

Offene Treffpunktarbeit findet im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen innerhalb der Präsenzzeit des Sozialarbeiters statt. Sie ist Anlaufpunkt für die Schüler untereinander und stellt einen niedrigschwelligen und unverbindlichen Kontakt zum Sozialarbeiter her. Das Bereitstellen Offener Treffpunkte im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen ermöglicht Kindern und Jugendlichen Begegnungen mit anderen Kindern und Jugendlichen und bietet einen geschützten Bereich für kommunikative und soziale Erfahrungen. Die Angebote sind für alle Schüler der Schule offen.

#### Angebotsformen:

Offene Treffpunktarbeit beinhaltet zunächst das Zur – Verfügung – Stellen von Räumlichkeiten mit geeigneter Ausstattung, in denen eine freundliche Atmosphäre herrscht und die jungen Menschen nach Möglichkeit in die Gestaltung einbezogen wurden. Die in diesem Bereich herrschenden Regeln werden gemeinsam ausgehandelt und in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die Angebotszeiten sind verbindlich und verlässlich.

#### Zielgruppe:

alle Schüler der jeweiligen Schule

#### Ziele:

- Kontakte zwischen den Schülern ermöglichen und fördern
- einen geschützten Bereich zur Verfügung stellen zum „Seele baumeln lassen“
- Zugang zu den Bedarfen, Bedürfnissen und Problemen der Schüler durch „ungezwungene“ Kommunikation erhalten
- Ermöglichen einer unverbindlichen Kontaktaufnahme zum Sozialarbeiter
- den Schülern den Zugang zum Sozialarbeiter zu erleichtern, um eine tragfähige Beziehung als Grundlage für weiteres sozialpädagogisches Handeln herzustellen

#### Offener Treffpunkt ist erfolgreich, wenn ... (Indikatoren)

- die Schüler ausreichend Gelegenheit bekommen haben, ihren Interessen nachzugehen, Mitschüler zu treffen und sich einzubringen,
- sicher gestellt ist, dass die Schüler im Kontakt mit dem anwesenden Sozialarbeiter sind,
- die Schüler Zugang zu Beratung und / oder offenen Gruppenprojekten bekommen,
- aus den Kontakten mit den Schülern im offenen Treffpunkt konzeptionelle Ziele für die Sozialarbeit an dem Standort abgeleitet werden und
- der Sozialarbeiter im Schulalltag als kontinuierlicher, kompetenter Ansprechpartner mit einer hohen Präsenz wahrgenommen wird.



<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 1 Abs. 3 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
	§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 13 Abs. 1 SGB VIII
	§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	

## Handlungsfeld: Offene Gruppenarbeit

### Beschreibung:

Angebote im Rahmen offener Gruppenarbeiten sind durch die Sozialarbeiter initiierte nichtformelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse voraus und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der standortspezifischen Konzeption der Sozialarbeit an der Schule beschrieben sind. Aktivitäten / Initiativen einzelner Schüler werden aufgegriffen und unterstützt. Sie werden aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einbezogen. Inhaltlich orientiert sich die offene Gruppenarbeit an den Interessen der jungen Menschen. Der Sozialarbeiter ist Impulsgeber, Motivator und Lernbegleiter. Offene Gruppenangebote stellen einen niedrigschwelligen Zugang zum Sozialarbeiter dar und fördern den Aufbau / Vertiefung eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses als Basis für weiteres sozialpädagogisches Handeln. Zur Realisierung der Angebote stehen entsprechende Räume innerhalb und außerhalb der Schule zur Verfügung (wie Sporthalle, Kunstraum, Jugendklub usw.).



### Angebotsformen (beispielhaft):

Offene Gruppenarbeit kann sowohl am Standort Schule als auch außerhalb stattfinden. Sie findet in Gruppen zu jugendspezifischen Themen (Medien, Umwelt, Kreativformen, Musik, Sport...) und auch in Form von Ferien- und Kulturprojekten statt.

### Zielgruppe:

alle Schüler der jeweiligen Schule

### Ziele:

- Umsetzung der in der standortspezifischen Konzeption genannten Ziele durch spezielle Angebote und Impulse
- Stärken der Persönlichkeit zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigem Handeln
- Kontakt zwischen den Schülern im außerschulischen Bereich fördern und über gemeinsame Aktionen ein Vertrauensverhältnis zum Sozialarbeiter aufbauen bzw. vertiefen

### Offene Gruppenarbeit ist erfolgreich, wenn ...

- die Schüler die eigenen Stärken kennen lernen, Fähigkeiten und Grenzen durch eigenständiges Handeln erfahren,
- die Ziele und Ergebnisse übereinstimmen,
- Abweichungen von den Zielen erkannt und erklärt sind sowie Folgerungen für die künftige Arbeit gezogen werden,
- die Schüler ausreichend Gelegenheit bekommen haben, ihren Interessen nachzugehen, Gleichgesinnte zu treffen und sich einzubringen,
- sicher gestellt ist, dass die Schüler im Kontakt mit dem anwesenden Sozialarbeiter sind,
- zu Schülern mit erhöhtem sozialpädagogischem Förderbedarf ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde als Basis für weiteres sozialpädagogisches Handeln und
- aus den Kontakten mit den anderen Schülern in der offenen Gruppenarbeit konzeptionelle Ziele abgeleitet werden.

<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 1 Abs. 3 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
	§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 13 Abs. 1 SGB VIII
	§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII

## Handlungsfeld: Beratung

### Beschreibung:

Beim Handlungsfeld Beratung im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen wird in begleitende Beratung und in Informationsberatung unterschieden.

Die begleitende Beratung unterstützt Klärungsprozesse. Diese Form der Beratung hat in der Regel mehrere Termine. Sie zielt darauf ab, eine durch den Schüler definierte Angelegenheit so zu bearbeiten, dass er sich handlungsfähig fühlt und in der Lage ist, die Folgen seiner künftigen Handlungen einzuschätzen.

Die Informationsberatung stellt in bestimmten Situationen Informationen (Fakten) als Grundlage für Entscheidungen zur Verfügung.

Beratungsprozesse werden entsprechend dokumentiert – zeitliche Ressourcen für Vor- und Nachbereitung werden eingeplant und stehen zur Verfügung.

Die Beratung ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.

### Angebotsformen (beispielhaft):

Sie benötigt einen „Auftrag“ des Ratsuchenden. Der Sozialarbeiter lädt einzelne Schüler auch direkt ein. Die Beratung findet als Einzel- oder Gruppenberatung statt.

Themenbereiche können sein:

- Konflikte und Probleme mit anderen und sich selbst usw.
- soziale Beziehungen (in Gruppen / gegenüber Autoritäten)
- Übergang von Schule zu Beruf / Ausbildung
- Familie, Liebe, Sexualität, Drogen, Gesundheit, Finanzen, BAföG, Jobcenter
- Empfehlung von und Weitervermittlung zu Spezialdiensten

### Zielgruppe:

- zur Informationsberatung: alle Schüler der jeweiligen Schule
- zur begleitenden Beratung: Schüler in besonderen Problemlagen
- Lehrer, Eltern und jeweils systemrelevante Personen im Kontext eines Beratungsprozesses bei akuten Problemen und im Kontext § 8a SGB VIII

### Ziele:

Ziel von begleitender Beratung ist es, dass der Ratsuchende im Verlauf der Beratung eigene Lösungswege findet.

Die Informationsberatung verfolgt vor allem das Ziel, dem Ratsuchenden Fakten leicht verständlich zu vermitteln. Mit diesem Angebot werden einzelne Schüler und Schülergruppen erreicht. Die Beratung dient einer aktivierenden Weitergabe von Informationen.

### Beratung ist erfolgreich, wenn ...

- die Schüler das Beratungsangebot kennen und nutzen,
- passgenaue Angebote durchgeführt worden sind und eine positive Wirkung der Angebote erlebbar ist (Rückmeldungen, Evaluation, Veränderung von Verhaltensweisen).
- Begleitende Beratung ist dann erfolgreich, wenn der Ratsuchende mit der jeweils erreichten (neuen) Situation umgehen kann.
- Informationsberatung ist dann erfolgreich, wenn der Ratsuchende die Information brauchbar bewerten / verwerten konnte.



<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 1 Abs. 3 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
	§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 13 Abs. 1 SGB VIII
	§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII	§ 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII

## Handlungsfeld: sozialpädagogische Gruppenarbeit

### Beschreibung:

Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist ein Angebot, das sich an Schüler richtet, die Interessen, Probleme und / oder Fragen in Gruppen (in der Regel von Gleichaltrigen) bearbeiten möchten. Sie ist eine Form des sozialen Lernens, in der sowohl das jeweilige Thema als auch die Methode der Auseinandersetzung im Blickpunkt der Bearbeitung steht. Im Rahmen sozialpädagogischer Gruppenarbeit werden den Schülern soziale Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, konstruktive Streitkultur, Kommunikationsregeln, Toleranz, etc.... vermittelt bzw. erlernt und somit ein wesentlicher Beitrag zum sozialen Lernen und einem sozialen Schulklima geleistet. Zur Durchführung sozialpädagogischer Gruppenarbeit steht ein Raum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

### Angebotsformen (beispielhaft):

Sozialpädagogische Gruppenarbeit hat im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen zwei Angebotsformen:

- Angebote für Schüler, die zu einer bestimmten Thematik zusammenkommen
- Angebote an bestehende Gruppen (z. B. Klassen), die an einem bestimmten Thema arbeiten wollen (z. B. Kennenlernprojekte, Streitschlichter / Konfliktlotsenausbildung usw.).

Die Angebote werden in der Regel außerhalb des Unterrichts in den Präsenzphasen der SaS realisiert. In begründeten Einzelfällen liegen sie auch innerhalb des Unterrichts (z. B. an Projekttagen).

### Zielgruppe:

alle Schüler der jeweiligen Schule

### Ziele:

Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen ist ein wesentliches Element bei der Umsetzung des präventiven Ansatzes der Jugendhilfe. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- dient dem Austausch von Sichtweisen und Erfahrungen der jungen Menschen untereinander, dient der Selbsterfahrung,
- schafft die Möglichkeit mit Anderen, die ähnliche / gleiche Anliegen / Probleme und Fragen haben, in Austausch zu treten, erzeugt Solidarität und beugt Isolation vor,
- ermöglicht sowohl in einer Gruppe, der man sich freiwillig angeschlossen hat, als auch im Kontext einer festen, vorgegebenen Gruppenzusammensetzung (z. B. Klassenverbund) das Problem zu bearbeiten und schafft Möglichkeiten, soziale Kompetenz zu erlernen.

### Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist erfolgreich, wenn ...

- die jungen Menschen im guten Kontakt untereinander und mit den vereinbarten Themen sind,
- Schüler gewonnene Erkenntnisse benennen und nach Möglichkeit in ihrem Lebensalltag umsetzen können,
- die Gruppenmitglieder (z. B. in Klassen) Beziehungen miteinander aufgebaut haben, die gewaltfreie Kommunikation ermöglichen und
- der Sozialarbeiter den Arbeitsprozess reflektiert und daraus Schlussfolgerungen für die weitere konzeptionelle Arbeit zieht.



<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 13 Abs. 1 SGB VIII	§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
--------------------------------	----------------------	-------------------------------

## **Säule: Fachliche Weiterentwicklung und Qualität**

Diese Handlungsfelder sind Leistungen der Personal-, Team- und Konzeptentwicklung, die vom Anstellungsträger zu unterstützen und zu gewährleisten sind und von den sozialpädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

### **Handlungsfeld: Selbstbild und Rolle**

#### **Beschreibung:**

Die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen professionellen Identität erfolgt in Form von Überprüfung des eigenen Rollenverständnisses im Vergleich mit Ansprüchen und Sichtweisen von Außen (Selbst- und Fremdbild). Sie soll die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern und Ansprüchen ermöglichen und Probleme und Bedarfe (z. B. Fortbildung, Supervision) rechtzeitig verdeutlichen und Überforderungen vorbeugen.

#### **Methoden (beispielhaft):**

Teamberatung, Supervision, kollegiale Fallberatung, eigene fachliche Auseinandersetzung, Weiterbildung, Feedback durch die Schüler, Lehrer und Eltern, Selbstevaluation

#### **Zielgruppe:**

Fachkräfte

#### **Ziele:**

- eigene professionelle Identität nach außen kommunizieren können
- Grenzen gegenüber Auftraggebern, Kooperationspartnern und Zielgruppen benennen können
- Klärung der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule

#### **Die Reflexion und Weiterentwicklung von Selbstbild und Rolle ist erfolgreich, wenn ...**

- Prioritäten beruflichen Handelns geklärt sind,
- nachweisbar und begründet neue Impulse gesetzt werden,
- die Fachkraft konstruktiv mit Kritik umgeht und
- Überforderung im Berufsalltag vermieden wird.



<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII	
--------------------------------	------------------------------	--

## Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung

### Beschreibung:

Fort- und Weiterbildung gewährleistet die fachliche Weiterentwicklung der eigenen Professionalität und den fachlichen Austausch.

In diesem Arbeitsbereich sind insbesondere Themen relevant, wie Konfliktmanagement im Alltag, Aushandlungsprozesse, Beratungs- und Moderationskompetenz, Strategien zur Zielerreichung.

### Angebotsformen (beispielhaft):

- Seminarbesuche
- Fachtage
- Beratungen
- Kenntnis und (Selbst) – Studium neuer Fachliteratur
- Teamsitzungen
- Klausurtagungen
- kollegialer Austausch

### Zielgruppe:

Fachkräfte

### Ziele:

- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote
- Reflexion der pädagogischen Arbeit in Bezug auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen
- aktive Beteiligung an Qualitätsdialogen
- kompetente Beratertätigkeit bzw. Moderatortätigkeit
- Beeinflussung der fachlichen Entwicklung der SaS

### Fachliche Fort- und Weiterbildung ist erfolgreich, wenn ...

- der Praxistransfer gelingt (Veränderungen beruflichen Handelns auf Fort- und Weiterbildungen zurückgeführt werden können),
- die pädagogische Fachkraft als kompetenter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird (sie wird eingeladen und um Rat gefragt) und
- Fortbildungen inhaltlich abgestimmt und zeitlich zuverlässig geplant sind.



<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII	
--------------------------------	------------------------------	--

## Handlungsfeld: Konzeptentwicklung

### Beschreibung:

Konzeptentwicklung liegt in Verantwortung des Trägers der SaS. Die pädagogischen Fachkräfte sind die Experten für die Arbeit vor Ort und entwickeln Konzepte in Kooperation mit dem Träger und ggf. anderen Beteiligten für ihre Zuständigkeitsbereiche. Zur Konzeptentwicklung gehört die Auseinandersetzung und schriftliche Fixierung von Aufträgen, die mit dem Auftraggeber (Kreis) geklärt wurden, die Abgrenzung gegenüber anderen Arbeitsfeldern, die Beschreibung der Rahmenbedingungen und Bedarfe, aus denen Ziele für die Arbeit mit den Schülern abgeleitet werden, sowie Angaben zum Vorgehen, um die Ziele zu erreichen (Methoden), zur angestrebten Qualität und die Benennung geeigneter Formen zur Zielüberprüfung.

### Angebotsformen (beispielhaft):

sozialräumliche Konzeptentwicklung, Konzeptentwicklung im Team, Konzeptentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

### Zielgruppe:

- Mitarbeiter und Team mit dem jeweiligen Träger
- Öffentlichkeit, Kooperationspartner und Entscheidungsträger
- Schüler

### Ziele:

- ermöglichen von Evaluation und Revision
- Zielbezug im Arbeitsfeld herstellen
- Transparenz und Akzeptanz der Arbeit
- Zielbezug im Arbeitsfeld herstellen

### Konzeptentwicklung ist erfolgreich, wenn ...

- die Schüler angemessene und bedarfsgerechte Angebote erhalten,
- die Identifizierung der Fachkraft mit den Zielen der Arbeit steigt,
- Partizipation praktisch umgesetzt wird,
- Prioritäten geklärt sind und Überforderungen vermieden werden und
- nachweisbar und begründet neue Impulse gesetzt werden.



<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII	
--------------------------------	------------------------------	--

## **Säule: Gemeinwesenorientierung**

### **Handlungsfeld: Vernetzung als Auftrag zur Interessenvertretung junger Menschen**

#### **Beschreibung:**

Vernetzung als eigenes Handlungsfeld beinhaltet die Unterstützung und den Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzwerkes für die Schüler im Umfeld der Schule. Hierbei wird der Schüler in seiner Ganzheitlichkeit wahrgenommen und seine Bedürfnisse außerhalb des Lebensraumes Schule ernst genommen.

Vernetzungsarbeit ist Lobbyarbeit für junge Menschen mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen zu bündeln.

#### **Angebotsformen (beispielhaft):**

- Aufbau bzw. Mitwirkung in Arbeitskreisen, Fach- und Vernetzungsgruppen
- Gewinnung von und Zusammenarbeit mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit
- Darstellung der Infrastruktur nach Angeboten der Bildung, des Sozialen, der Kultur und des Sports – Information über relevante Angebote
- Analyse der Lebenssituation von jungen Menschen und sozialer Belastungsfaktoren
- Organisation von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen der Schule, des Stadtgebietes und anderer Einrichtungen unter Beteiligung der jungen Menschen
- Information der jungen Menschen, welche Angebote wo für sie nutzbar sind, z. B. durch Organisation von Messen in der Schule und dem Umfeld, Wandzeitung, Flyer...
- Projekte, Aktionen o. ä. in Kooperation mit anderen Jugendeinrichtungen

#### **Zielgruppe:**

- Schüler aus der jeweiligen Schule
- Organisationen, Einzelpersonen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern
- aktive Gruppen, die sich im Gemeinwesen engagieren
- Institutionen im Gemeinwesen (Verwaltung, Schule, Firmen aus Kultur, Sport, Medien, Wirtschaft,...)
- Eltern und Bezugspersonen der Jugendlichen

#### **Ziele:**

- Den Interessen junger Menschen wird im Sozialraum nachhaltig Gehör verschafft.
- Für diese Interessen wird Lobbyarbeit im Umfeld der Schule gemacht.
- Jungen Menschen und ihren Familien werden bestehende Angebote zugänglich gemacht.
- Es werden „säulenübergreifende“ Unterstützungsstrukturen erzeugt, um vorhandene Ressourcen zu bündeln, gemeinsam zu nutzen und aufeinander abzustimmen.
- Die Zusammenarbeit von sozialraumübergreifend tätigen Spezialisten und sozialräumlich zuständigen Fachkräften wird optimiert.

#### **Vernetzung als Auftrag ist erfolgreich, wenn...**

- eine hohe Bekanntheit, Akzeptanz und Anerkennung der Sozialarbeit an Schule im Umfeld erlebbar ist,
- eine breite Mitwirkung der jungen Menschen, ihrer Familien und Lehrer erkennbar ist,
- vorhandene Angebote sich nachweislich am Bedarf der Zielgruppen im Sozialraum orientieren und der Zielgruppe bekannt sind,



- nachweislich mit Teams, Projekten, Einrichtungen jeweils anderer Jugendhilfebereiche partnerschaftlich zusammengearbeitet wird,
- für junge Menschen zeitnahe und passgenaue funktionierende Hilfen und Zusammenarbeiten bei akuten innerschulischen Problemen installiert werden können,
- politisch Verantwortliche über Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien im Verantwortungsbereich informiert sind; Teams, Projekte und Einrichtungen der Jugendhilfe sich gegenseitig über ihre Angebote informieren und sinnvoll kooperieren.

<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 11 Abs. 1 und 2 SGB VIII § 73 SGB VIII § 80 Abs.1 Punkt 2 und 3 SGB VIII	
--------------------------------	--	--